

**Medientage München**  
**„Schützen statt sperren: Mit vorinstallierten Jugendschutzprogrammen zu effektivem  
Jugendmedienschutz“**

22. Oktober 2014

Keynote von Siegfried Schneider,  
Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und  
Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM)

-Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Frau Schorer-Dremel,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz freue ich mich, Sie bei unserem alljährlichen KJM-Panel zum Jugendmedienschutz hier auf den Medientagen München 2014 zu begrüßen. Die heutige Veranstaltung steht unter dem Motto „Schützen statt sperren: Mit vorinstallierten Jugendschutzprogrammen zu effektivem Jugendmedienschutz“. Bevor ich Ihnen einige Gedanken zu Jugendschutzprogrammen darlege, möchte ich an dieser Stelle zunächst eine kurze Bestandsaufnahme der Medienlandschaft in Deutschland vornehmen.

Seit der Gründung der KJM im Jahre 2003 hat sich die Medienwelt stark verändert. Zum einen hat die rasante technische Entwicklung zu einer Vervielfachung der Verbreitungswege geführt. So können im Zeitalter der Medienkonvergenz Internetinhalte auch bequem über den heimischen Fernseher oder mobil über das Smartphone oder Tablet genutzt werden.

Zum anderen sind auch die Inhalte und ihre Herstellung einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. So hat sich der Konsument im Lauf der letzten Jahre dank interaktiver sozialer Netzwerke und Videoplattformen immer stärker zum „Prosumer“ entwickelt, der die Inhalte nicht nur konsumiert, sondern auch produziert. Die riesige Menge an nutzergeneriertem Content, der häufig anonym ins Netz gestellt wird und dessen Urheber für die Medienaufsicht kaum greifbar sind, bildet für die Aufsichtspraxis eine große Herausforderung. Gleichzeitig werden traditionelle Mittel wie die Sendezeitgrenzen aufgrund von Video-on-Demand und einem grenzenlosen Internet in Frage gestellt.

Als Folge dieser Entwicklungen hat sich auch das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen erheblich verändert. Laut einer im April veröffentlichten Studie des Branchenverbandes BITKOM sind die meisten Kinder mit zehn Jahren bereits online. Mit zwölf Jahren haben rund 85 Prozent ihr eigenes Smartphone und mit 14 Jahren sind sie in sozialen Netzwerken unterwegs. Bereits ein Fünftel aller Sechs- bis Siebenjährigen nutzt Smartphones. Je älter Kinder und Jugendliche werden, desto länger wird auch die Online-Nutzungsdauer: durchschnittlich knapp zwei Stunden verbringt ein Jugendlicher zwischen 16

und 18 Jahren im Netz. Somit findet die Mediennutzung häufig ohne elterliche Aufsicht statt. Gleichzeitig steigt damit auch das Risiko, dass Kinder und Jugendliche immer früher mit problematischen Inhalten konfrontiert werden.

Hinzu kommt, dass die Mehrheit der jugendschutzrelevanten Inhalte mittlerweile ausländischen Ursprungs ist. Zahl und Nutzung klassischer deutscher Internetangebote stagnieren, während das Web 2.0 und mobile Plattformen hohe Wachstumsraten verzeichnen. Auch bei der Zahl der festgestellten Jugendschutzverstöße ist eine Zunahme im Web 2.0 sowie bei ausländischen Angeboten zu verzeichnen.

Um dennoch Minderjährige vor problematischen Angeboten schützen zu können, sollte daher aus Sicht der KJM ein besonderes Augenmerk auf den technischen Jugendmedienschutz gerichtet werden. Bestehende Filtersysteme – wie von der KJM anerkannte Jugendschutzprogramme – sollten in diesem Zusammenhang gestärkt und genutzt werden.

Jugendschutzprogramme wurden als spezielles Jugendschutzinstrument bei entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten in Telemedien im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eingeführt. Jugendschutzprogramme sind Softwarelösungen, die Kinder und Jugendliche vor für sie schädlichen Internetinhalten schützen sollen. Diese Programme können Eltern oder Pädagogen auf einem Computer installieren und gemäß Alter und Entwicklungsstand des Kindes sowie entsprechend der eigenen Werte individuell anpassen. Jugendschutzprogramme basieren auf Filtersystemen, die problematische Inhalte über Sperrlisten wie das BPjM-Modul und Klassifizierungsverfahren filtern. Bislang wurden zwei Programme von der KJM anerkannt. Dabei handelt es sich um die Jugendschutzprogramme von JusProg e.V. und der Deutschen Telekom.

Deutsche Anbieter profitieren von der Anerkennung der Jugendschutzprogramme. Gemäß den Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages erfüllen sie ihre Pflichten, wenn sie ihre entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte in Telemedien für ein von der KJM anerkanntes Jugendschutzprogramm richtig kennzeichnen. Zudem sind Jugendschutzprogramme in der

Lage, auch ausländische Angebote zu filtern. Sie sind damit die einzige verlässliche technische Schutzoption, die auch ausländische Angebote umfasst.

Immer wieder wurde in der Vergangenheit Kritik an Jugendschutzprogrammen laut. So wurde bemängelt, dass die Filterleistung – diese liegt derzeit bei etwa 80 Prozent – optimiert werden müsse und Angebote im Web 2.0 nur unzureichend gefiltert würden. Um die Benutzerfreundlichkeit und Filterwirkung zu verbessern, hat die KJM die Anbieter der Jugendschutzprogramme aufgefordert, diese weiterzuentwickeln, und eine Version für mobile Endgeräte zur Anerkennung vorzulegen. Die KJM steht dazu im Austausch mit den Anbietern. Ich bin daher zuversichtlich, dass dies in absehbarer Zeit gelingt.

Eine weitere Herausforderung ist die noch ungenügende Verbreitung von Jugendschutzprogrammen. Dies betrifft zum einen den Bekanntheitsgrad unter Eltern. Zum anderen sollten aber auch weitere wirksame Anreize für Inhaltenanbieter geschaffen werden, damit diese ihre Angebote für ein Jugendschutzprogramm kennzeichnen. Außerdem muss eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt werden. Derzeit finden zwischen Bund, Ländern und der Wirtschaft Gespräche über die Schaffung eines Finanzierungs- und Entwicklungsfonds statt, an denen auch die KJM beteiligt ist.

Jugendschutzprogramme können ihren vollen Schutz nur dann entfalten, wenn möglichst viele Familien sie nutzen. Als eine weitere Maßnahme zur Förderung der Verbreitung sollte man deshalb offen und vorurteilsfrei prüfen, ob und wie eine Vorinstallation anerkannter Jugendschutzprogramme auf Providerebene zu realisieren ist. Voraussetzung dafür wäre die Gewährleistung der Einhaltung eines transparenten rechtsstaatlichen Verfahrens. Die Pflege und Aktualisierung der Jugendschutzprogramme könnten von einer unabhängigen Instanz, z.B. einer Selbstkontrollenrichtung durchgeführt werden. Für die Umsetzung des Vorschlags käme entweder eine „Opt-out“- oder „Opt-in“-Lösung in Frage. Dies bedeutet, dass Access Provider standardmäßig vorinstallierte Jugendschutzprogramme anbieten, die erwachsene Nutzer in ihren Accounts entweder deaktivieren oder aktivieren müssten. Somit wären Kinder und Jugendliche vor unerwünschten und schädlichen Inhalten geschützt, ohne dabei erwachsenen Nutzern eine für sie inakzeptable Filterung vorzuschreiben.

Selbstverständlich sind Jugendschutzprogramme kein „Rundum-Sorglos-Paket“ für Eltern, denn sie können nicht die elterliche Aufsicht ersetzen. Daher möchte ich es nicht versäumen, auf die Bedeutung der Medienkompetenzvermittlung in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Kinder und Jugendliche sollten angemessen auf den Umgang mit unerwünschten oder schädlichen Inhalten vorzubereitet werden, falls einmal weder die Eltern noch die Medienaufsicht rechtzeitig zur Stelle sind.

Meine Damen und Herren, Jugendschutzprogramme sind der KJM ein wichtiges Anliegen. Um das Konzept dauerhaft zu sichern und gesetzlich zu verankern, hat die KJM in ihrer Stellungnahme zur geplanten Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages der Rundfunkkommission ihre Vorschläge dazu unterbreitet. Als KJM-Vorsitzender hoffe ich, dass dieser Prozess bald zu einem für alle Seiten positiven Ergebnis führt.

Unsere Podiumsteilnehmerinnen und –Teilnehmer werden diese und weitere Fragen in gewohnt kompetenter Weise diskutieren. Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen, eine hochkarätige Runde dafür zu gewinnen. Es freut mich ganz besonders, dass Frau Schorer-Dremel, die Vorsitzende der Kinderkommission des bayerischen Landtags, unserer Einladung gefolgt ist. Sie kann das Thema aus der Perspektive von Eltern und Lehrern beleuchten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Veranstaltung mit konstruktiven Diskussionen!